

URGENT ACTION

CHINESISCHEN GEFLÜCHTETEN DROHT ABSCHIEBUNG NACH CHINA

THAILAND

UA-Nr: UA-175/2018 AI-Index: ASA 39/9180/2018 Datum: 28. September 2018 – mr

Herr **YANG CHONG**

Frau **WU YUHUA** (bekannt als **AI WU**)

Die thailändischen Behörden werfen den chinesischen Menschenrechtsverteidiger_innen YANG Chong und WU Yuhua Straftaten im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in Thailand vor. Beide sind jedoch vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt. Sollten sie nach China abgeschoben werden, könnten ihnen dort ein unfaires Verfahren und Folter drohen.

Das Ehepaar WU Yuhua (吴玉华), besser bekannt als Ai Wu (哎乌), und YANG Chong (杨崇) wurden am 29. August in Bangkok inhaftiert. An diesem Tag hatten sie einer/m anderen chinesischen Aktivistin/en geholfen, einen Antrag auf Flüchtlingsschutz bei der neuseeländischen Botschaft zu stellen und dann diese/n Aktivistin/en zu einer Polizeiwache vor Ort begleitet. Dort stellte die Polizei fest, dass das Paar keine gültigen Reisedokumente hatte und beschuldigte Wu Yuhua der „illegalen Einreise“ und des „illegalen Aufenthalts“ und Yang Chong der „Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer“. Ai Wu wurde am 21. September aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands gegen Kautionsfreilassung, doch Yang Chong befindet sich weiterhin in Haft. Dem Paar droht nun die Abschiebung nach China bzw. bis zur Abschiebung oder der Neuansiedlung in einem Drittstaat eine Inhaftierung unbestimmter Dauer in Thailand.

Ehe das Ehepaar 2015 China in Richtung Thailand verließ, war Yang Gong von den chinesischen Behörden willkürlich inhaftiert und gefoltert worden, weil er sich im Süden Chinas friedlich für die Menschenrechte eingesetzt hatte. Wu Yuhua ist ebenfalls Menschenrechtsverteidigerin und setzt sich für andere Menschenrechtsverteidiger_innen ein. Im September 2016 erhielt das Ehepaar vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) den Flüchtlingsstatus. In Thailand führten sie ihr Engagement für die Menschenrechte in China fort. Wegen dieses Einsatzes für die Menschenrechte in China ist es sehr wahrscheinlich, dass sie bei einer Abschiebung nach China strafrechtlich verfolgt und inhaftiert werden und ihnen ein unfaires Gerichtsverfahren sowie Folter und andere Misshandlungen drohen. Amnesty International hat Fälle chinesischer Aktivist_innen dokumentiert, die auf Aufforderung der chinesischen Regierung von Thailand nach China abgeschoben wurden und dann über Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt in Untersuchungshaft gehalten wurden und schließlich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Menschenrechte ins Gefängnis kamen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Yang Gong geriet aufgrund seines friedlichen Engagements für die Menschenrechte in Südchina ins Visier der chinesischen Behörden. 2011 luden ihn die chinesischen Behörden wiederholt vor und inhaftierten ihn wegen seiner Beteiligung an der Bewegung „Southern Street Movement“ in Guangdong, die auf der Straße mit Transparenten für politische Reformen und mehr Rechte eintrat. 2012 wurde er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er eine Protestveranstaltung organisiert hatte, die politische Reformen verlangte und Regierungsbeamt_innen aufforderte, ihre persönlichen Vermögen offenzulegen. Nach seiner Entlassung aus der Haft im Jahr 2013 engagierte sich Yang Chong weiterhin für mehr Rechte und wurde von den Behörden wiederholt vorgeladen, willkürlich inhaftiert und geschlagen. 2014 fing eine Gruppe Unbekannter ihn ab, als er auf dem Weg war, eine/n Landrechtsaktivistin/en zu unterstützen. Sie zogen ihm eine Kapuze über den Kopf, verschlossen ihm Mund und Nase mit Klebeband, fesselten seine Gliedmaßen und brachten ihn an einen unbekanntem Ort. Amnesty International dokumentierte Inhaftierung von Yang Chong 2012 vor dem Treffen des Nationalen Volkskongresses und der

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes und 2014 vor dem 25. Jahrestag der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz. Beide Inhaftierungen sollten ihn allem Anschein nach davon abhalten, sich in diesen politisch sensiblen Phasen für die Menschenrechte einzusetzen. Wu Yuhua (Ai Wu) ist ebenfalls Menschenrechtsverteidigerin und hat sich seit 2011 für zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen eingesetzt. Dazu zählen der führende chinesische Menschenrechtsverteidiger Guo Feixiong und der vermisste Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng.

2015 inhaftierten die Behörden das Paar mehrmals und brachten es aus der Stadt Guangzhou an einen anderen Ort, als es dort sein Hochzeitsbankett vorbereitete. Um der Schikane und Strafverfolgung der Behörden zu entgehen, ging das Paar noch im selben Jahr nach Thailand, um dort Asyl zu beantragen.

Thailand hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert und verfügt hinsichtlich Asyl über keinen formalrechtlichen Rahmen. Ohne einen landesweit anerkannten Rechtsstatus können geflüchtete Menschen und Asylsuchende jedoch festgenommen, willkürlich und unbegrenzt sowie unter schlechten Haftbedingungen inhaftiert und auch unter Verstoß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung abgeschoben werden.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Yang Chong umgehend und bedingungslos frei und heben Sie alle Einschränkungen gegen ihn und Wu Yuhua auf und lassen Sie auch alle Anklagen gegen die beiden fallen.
- Bitte schieben Sie Yang Chong und Wu Yuhua weder nach China noch in ein anderes Land ab, in dem ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen wie z. B. Folter und andere Misshandlungen drohen.
- Treten Sie bitte der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und deren Zusatzprotokoll von 1967 bei.

APPELLE AN

MINISTERPRÄSIDENT

Prayuth Chan-o-cha
Government House
Pitsanulok Road, Dusit
Bangkok 10300
THAILAND

(Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter Herr
Ministerpräsident)

Fax: (00 66) 2 288 4323

E-Mail: spmwebsite@thaigov.go.th

MINISTER OF INTERIOR

Gen. Anupong Paojinda
Atsadang Road
Pra Nakorn
Bangkok 10200, THAILAND

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

Fax: (00 66) 2 221 0823

KOPIEN AN

AUßENMINISTER

Don Pramudwinai
Ministry of Foreign Affairs
Sri Ayudhya Road
Bangkok 10400, THAILAND
E-Mail: minister@mfa.go.th

BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS THAILAND

Botschaft des Königreichs Thailand
S.E. Herrn Dr. Dhiravat Bhumichitr
Lepsiusstr. 64-66
12163 Berlin

Fax: 030-7948 1511 oder 030-79481251

E-Mail: general@thaiembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Thai, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **8. November 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately and unconditionally release Yang Chong, and lift all restrictions and drop all charges against him and Wu Yuhua.
- Not return Yang Chong and Wu Yuhua to China or another country where they would be at real risk of persecution, torture or other serious human rights violations or abuses.
- Accede to the UN Convention relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Immer mehr südostasiatische Länder verstoßen infolge erhöhten Drucks seitens der chinesischen Regierung gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement*). Das *Non-Refoulement*-Prinzip ist das Verbot, Menschen in Staaten oder Territorien auszuweisen, zurückzuweisen, abzuschieben oder auszuliefern, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen wie z. B. Folter und andere Misshandlungen drohen. Obwohl die thailändische Regierung die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert hat, ist sie auf der Grundlage des Völkergewohnheitsrechts verpflichtet, den Grundsatz des *Non-Refoulement* einzuhalten, ebenso wie das Verbot von willkürlichen Inhaftierungen, Folter und anderen Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Am 13. November 2015 schob die thailändische Regierung Dong Guangping und einen weiteren Aktivisten, Jiang Yefei, nach China ab, obwohl sie bereits vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt waren und ihnen die schnelle Aufnahme in einem Drittland zugesagt worden war. Am 18. November hätten sie dorthin ausreisen sollen. Nach ihrer Abschiebung aus Thailand wurden Dong Guangping und Jiang Yefei fast drei Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten, bevor man im Juli 2018 Haftstrafen gegen sie verhängte. Nach Angaben der staatlichen chinesischen Medien wurde Dong Guangping schuldig befunden, „illegal die Grenze übertreten“ und „zu staatsgefährdenden Aktivitäten aufgewiegelt“ zu haben. weil er 2015 an zwei Treffen in Thailand teilgenommen hatte, die nach Auffassung der Regierung darauf abzielten, „die Staatsgewalt zu untergraben“ und das „sozialistische System zu stürzen“. Weder die Familienangehörigen noch die Rechtsbeistände von Dong Guangping haben Informationen über das Gerichtsverfahren oder das Strafmaß erhalten. Da Dong Guangping seit seiner Abschiebung nach China ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wird, ist er in Gefahr gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

